

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 24. Januar 1931

Nummer 7

**Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.**

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

## Prozentuale Streiflichter zu den Lohnverhandlungen

Wir werden uns in spätestens sechs Wochen das holen, was uns in voller Würdigung der dann noch besseren Situation ansteht... Die Prinzipale werden dann eine Rechnung präsentieren, die unter allen Umständen zu ihren Gunsten ausfallen muß... Die Zeit arbeitet für uns, der Lohnabbau ist auf dem Marsch.

Diese und ähnlich habgierige Säge brachte die „Zeitschrift“ (Nr. 101 vom 19. Dezember 1930) in ihrem Bericht über die vergangenen Lohnverhandlungen und den Schiedspruch vom 17. Dezember 1930, der eine Verlängerung der bisherigen Löhne im Buchdruckgewerbe bis 13. Februar 1931 festlegte. Von Schadenfreude unsererseits braucht gar keine Rede zu sein, wenn wir erklären, daß wir Gehilfen diesen Schmerz ermaßen können. Eine andre Frage aber ist die: „War oder ist diese prinzipalsseitig beantragte Lohnherabsetzung überhaupt berechtigt?“

Die Antwort hierauf kann nur ein ganz entschiedenes Nein sein. Zur Begründung dieses „Nein“ stützen wir uns in den folgenden Darlegungen und Tabellen lebhaft auf prinzipalsseitige Niederschriften, auf den „Preistarif“ und die Beilage zur „Zeitschrift“, genannt „Berechnungsamts-Nachrichten“. Auch sollen „Index“ und „Friedensstand 100“ hier unberücksichtigt bleiben, da beide scheinbar „unverdauliche Kost“ für die Prinzipale sind. Denn: „Unser waderen Prinzipale lieben das Prozentuale“, also folgen wir dieser Spur, aber mit Verlaub, wir beginnen nicht mit dem Stand vom 1. November 1923 (siehe „Berechnungsamts-Nachrichten“ Nr. 1, 1930), sondern greifen zurück auf die Friedenspreise von 1912 (siehe „Berechnungsamts-Nachrichten“ Nr. 42, 1925). Dort wird berichtet, daß bereits der preistarifliche Stand vom 28. Februar 1925 für Sachstunden und 1000 Buchstaben eine Erhöhung von 87,5 Proz. bis 100 Proz. aufweist gegenüber dem preistariflichen Stand von 1912. Borerst eine Gegenüberstellung der Sachstundenpreise. Da aber in allen diesbezüglichen Darstellungen der „Berechnungsamts-Nachrichten“ nur die Stundenpreise für Abzügen aufgeführt sind, ergänzen wir diese für alle Drucksachenarten nach den Preistarifen von 1912 und dem jetzigen Stand = 1927 + 10 Proz. Alle dazwischen liegenden preistariflichen Perioden bleiben unberücksichtigt.

### I. Sachstundenpreise (mit Ablegen) einfache Arbeiten (für Druckorte mit 25 Proz. Ortszuschlag)

Drucksachenart	Friedens-tarif 1912	Schläger Preistarif = 1927 + 10%	Prozentuale Steigerung seit 1912
Abzügen	1,60	4,40	175,0
Kataloge	1,60	4,40	175,0
Werke	1,60	4,18	161,3
Zeitschriften	1,60	4,18	161,3
Zeilungen	1,60	3,90	147,5
Dualitätsarbeiten	1,90	4,95	170,3

Wir haben in vorstehender Tabelle mit Absicht die preistariflichen Sachstundenpreise einschließlich Ablegen zugrunde gelegt, da der jetzt gültige Preistarif nur diese Gesamtsumme aufweist und weil die in den „Berechnungsamts-Nachrichten“ (Nr. 1, 1930) gebrachten Stundenpreise ohne Ablegen im Preistarif von 1927 gar nicht aufgeführt sind. Aber auch aus dem Grund, weil der Preistarif 1912 mit 25 Proz., der von 1927 jedoch mit 30 Proz. Ablegeanteil an den Sachstundenpreisen operiert.

Die 1000-Buchstaben-Preise (vergl. „Berechnungsamts-Nachrichten“ Nr. 42, 1925, Tabelle S. 220 und Nr. 1, 1930, Tabelle S. 5) hatten bereits nach dem Stand vom 28. Februar 1925 eine Erhöhung auf die Friedenspreise von 1912 von 87,5 Proz. bis 91,1 Proz. zu verzeichnen. Der

jetzige Stand weist prozentuale Steigerungen von 140,5 Prozent bis 190,3 Proz. auf.

### II. 1000-Buchstaben-Preise (Bett, Borgia und Korpus) für Druckorte mit 25 Proz. Ortszuschlag

Drucksachenart	Friedens-tarif 1912	Schläger Preistarif = 1927 + 10%	Prozentuale Steigerung seit 1912
Abzügen	1,07	2,67	149,5
Kataloge	1,01	2,67	164,4
Werke	0,97	2,54	161,9
Zeitschriften	0,91	2,54	168,0
einmal wöchentlich	0,88	2,54	189,6
Zeilungen	0,88	2,41	173,9
seltener erscheinend	0,83	2,41	190,3
täglich erscheinend	0,83	2,41	190,3

Wenn auch von uns der Friedenspreis für 1000 Buchstaben Werttag mit 0,97 M. eingeleitet ist, so sei hierzu bemerkt, daß dieser Preis in den „Berechnungsamts-Nachrichten“ (Nr. 42, 1925) etwas „nach oben frisiert“ wiedergegeben wurde. Ein Hinweis sei gestattet: Der Preistarif von 1912 weist für 1000 Buchstaben Werttag zweierlei Preise auf, für einfachen Werttag = 1000 Buchstaben 92 Pf., für erschwerte oder verteuerte Sachausführung = 1000 Buchstaben 97 Pf. Fest steht, daß in den weitaus meisten Fällen der Preis von 92 Pf., höchstens aber der Mittelpreis von 94,5 Pf. den Kalkulationen zugrunde gelegt wurde. Die prozentualen Erhöhungen betragen dann: Einfacher Preis 1912 = 92 Pf., jetziger Stand 2,54 M. + 176,1 Proz. Mittlerer Preis 1912 = 94,5 Pf., jetziger Stand 2,54 M. + 168,8 Proz.

Wie aber sind die prozentualen Steigerungen für Zurechtung und Druck? Diese Frage ist unsres Wissens noch nicht in den „Berechnungsamts-Nachrichten“ behandelt worden. Wir halten uns hier an den Preistarif und wählen die mittlere Maschinenklasse 7, die in ihrem Papierformat (1912 = 60 x 86 cm, 1927 = 60 x 84 cm) gleichgeblieben ist. Der Stundenpreis für Zurechtung und Formschließen erzielte prozentuale Erhöhungen von 135 Proz. bis 164,6 Prozent.

### III. Stundenpreise für Formschließen und Zurechtung

Drucksachenart	Preistarif 1912	Schläger Preistarif = 1927 + 10%	Prozentuale Steigerung seit 1912
Abzügen	3,00	7,45	148,3
Kataloge	3,00	7,45	148,3
Werke	3,00	7,05	135,0
Zeitschriften	3,00	7,05	135,0
Zeilungen	2,40	6,35	164,6
Dualitätsarbeiten	3,30	8,60	160,6

Da der Preistarif von 1912 keine Druckstundenpreise enthält, sollen diese auch hier nicht zur Betrachtung stehen. Wir wenden uns den Durchschnittspreisen für Leztzurdichtung und Formschließen zu und registrieren hier Steigerungen von 172,8 Proz. bis 287,1 Proz.

### IV. Durchschnitts-Zurechtungspreise nach Maschinenklasse 7 Papierformat 60 x 84 cm

Einfache Arbeiten (Zurechtung von Schrift)	Preistarif 1912	Schläger Preistarif = 1927 + 10%	Prozentuale Steigerung seit 1912
Abzügen	12,50	34,10	172,8
Kataloge	9,50	34,10	258,9
Werke	7,50	28,10	274,7
Zeitschriften	7,50	28,10	274,7
Zeilungen	6,00	22,50	275,0
Dualitätsarbeiten	15,50	60,00	287,1

Die Fortdruckpreise für das Tausend sind seit 1912 um 153,7 Proz. bis 171,6 Proz. erhöht worden.

### V. 1000-Druck-Preise nach Maschinenklasse 7 Papierformat 60 x 84 cm

Einfache Arbeiten (Schwarzdruck)	Preistarif 1912	Schläger Preistarif = 1927 + 10%	Prozentuale Steigerung seit 1912
Abzügen	4,00	10,35	153,7
Kataloge	3,70	10,35	171,6
Werke	3,70	9,85	166,2
Zeitschriften	3,70	9,85	166,2
Zeilungen	3,00	7,85	161,7
Dualitätsarbeiten	5,80	14,80	155,2

Alles in allem kann festgestellt werden, daß die Prinzipale ihre preistariflichen Belange ganz vorzüglich gestaltet haben. Den Gehilfen gegenüber war man betreffs prozentualer Lohnerhöhungen bedeutend vorsichtiger und sparsamer unter dem Leitmotiv: „Eines schickt sich nicht für alle!“ Bei der Registrierung der prozentualen Lohnerhöhungen in den „Berechnungsamts-Nachrichten“ ist die Erinnerung an Friedenslöhne völlig geschwunden. Hier hat man nach berühmten Mustern „einfeinern, rastieren“ gearbeitet und legt den Spitzenlohn gültig ab 1. Januar 1924 in Höhe von 27 M. zugrunde. Hat denn das „Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Bereins“ keine Meinung davon, daß bereits 1912 in Orten ohne Lokalszuschlag der Lohn in Klasse C 27,50 M. betrug? Der tarifliche Spitzenlohn im Gewerbe betrug im Jahre 1912: 27,50 M. + 25 Proz. = 34,38 M., das ist gegenüber dem jetzigen Spitzenlohn von 25,20 + 85,7 Proz. Ausgleich = 58,50 M. Das ist in Wirklichkeit eine relativ prozentuale Steigerung von rund 70,2 Proz. (genau 70,16 Proz.) auf den Friedensspitzenlohn. Und erst dann, wenn wir das Friedensminimum von 27,50 M., das bei Einführung der 48stündigen Arbeitszeit auf 25,20 M. herabgesetzt wurde, plus 25 Proz. Ortszuschlag = 31,50 M. zugrunde legen, erhalten wir jetzt einen um 85,7 Proz. höheren Lohn als im Jahre 1912. Daß Prinzipale mit einer Lohnsteigerung von 116,4 Proz., errechnet vom Spitzenlohn = 27 M. (1. Januar 1924) operieren, ist einfach unerhört. Diese bewußt falsche Darstellung liegt 30,7 Proz. höher als die tatsächliche Lohnsteigerung. Man komme uns in diesem Zusammenhang nicht etwa mit den sogenannten Leistungsulagen. Diese gab es auch bereits in Friedenszeiten, und damals wie jetzt kann festgestellt werden, daß die höhere Entlohnung für besondere Leistungen sich nicht in der Höhe auswirkt, wie sie eigentlich sein müßte. Denn der glatte Tariflohn gibt dem Prinzipal auch nur Anspruch auf normale Arbeitsleistung, und kein Gehilfe wird mit nur einem Pfennig höher entlohnt, wenn nicht die andre Seite auch ein Geschäft bei Gewährung einer Leistungsulage macht. Und trotzdem würde auch wieder bei den Dezember-Lohnverhandlungen die stereotype Behauptung aufgestellt: „Das Buchdruckgewerbe kann diese Löhne nicht zahlen!“ Werfen wir einen Blick auf den Lohnanteil an den Verkaufspreisen von 1912 und der Jetztzeit, so ist einwandfrei erwiesen, daß der Lohnanteil vor dem Kriege prozentual bedeutend höher lag als jetzt. Wir stellen fest, daß der Lohnanteil an den Verkaufspreisen für Satzarbeiten jetzt nur rund 25 Proz. bis 43 Proz. beträgt, während sich 1912 der Lohnanteil auf rund 35 Proz. bis 67 Proz. auswirkte.

### VI. Lohnanteil an den Verkaufspreisen (für Druckorte mit 25 Proz. Ortszuschlag) einfache Arbeiten

Drucksachenart	Preistarif 1912	Lohnanteil in Proz. 1912	Lohnanteil in Proz. 1927 + 10%	Schläger Preistarif = 1927 + 10%	Schläger Lohnanteil in Proz. 1927 + 10%	
Abzügen	1,60	0,65	40,63	4,40	1,22	27,73
Kataloge	1,60	0,65	40,63	4,40	1,22	27,73
Werke	1,60	0,65	40,63	4,18	1,22	29,10
Zeitschriften	1,60	0,65	40,63	4,18	1,22	29,10
Zeilungen	1,60	0,65	40,63	3,90	1,22	30,81
Dualitätsarbeiten	1,90	0,65	34,21	4,95	1,22	24,85

### VII. Lohnanteil an den 1000-Buchstaben-Verkaufspreisen (für Druckorte mit 25 Proz. Ortszuschlag). 1000-Buchstaben-Preise (Bett, Borgia und Korpus Fraktur)

Drucksachenart	Preistarif 1912	Lohnanteil in Proz. 1912	Lohnanteil in Proz. 1927 + 10%	Schläger Preistarif = 1927 + 10%	Schläger Lohnanteil in Proz. 1927 + 10%	
Abzügen	1,07	0,35	51,42	2,67	102,14	38,25
Kataloge	1,01	0,35	54,46	2,67	102,14	38,25
Werke	0,97	0,35	56,7	2,54	102,14	40,21
einmal wöchentlich	0,91	0,35	60,44	2,54	102,14	40,21
meistens wöchentlich	0,88	0,35	62,5	2,54	102,14	40,21
Zeilungen	0,88	0,35	62,5	2,41	102,14	42,38
einmal wöchentlich	0,83	0,35	66,27	2,41	102,14	42,38

Wenn also die Prinzipale in der jetzigen mißlichen Wirtschaftslage ihr ganzes Heißt in einem Lohnabbau suchen, dann muß mit aller Entschiedenheit dagegen Front gemacht werden; denn das ist bestimmt der falsche Weg, der



Kenntnisse künstlerische Produkte herausbringt, der Firma zu Ruf und Renommee verhilft?

Der Geldsack der Prinzipale heimst die klingenden Worte des Könnens und Wissens des Gehilfen ein, und diese Worte dankt er den Fortbildungsbeförderungen — von denen er jedoch kaum Ahnung hat, denn das muß doch so sein! Und wie dankbar sie dem Gehilfen dafür sind, haben wir ja gesehen und werden es wieder sehen. Eine Lohn- und Laga für die Kapitalistenauffreier? Bah, das kommt gar nicht in Frage — A b a u, A b a u ist die Parole!

Wie, unendlich viel tiefer sich darüber schreiben! Wir stehen mit allen Konsequenzen hinter unseren Forderungen: „Anerkennung der Fortbildungsbeförderungen durch Lohn-erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und Unterbringung der arbeitslosen Kollegen!“

Sind diese Forderungen kein Gehör, gut, so werden wir zu kämpfen wissen; und selbst, wenn man uns Rückschritt vorwerfen sollte: Die Fortbildung wird vernachlässigt werden, weil niemand mehr in der Lage sein wird, Lust und Geld dafür aufzubringen! Und es wird sich bald zeigen, daß diejenigen, die unsere Forderungen kein Verständnis entgegenbringen, die Leidtragenden sein werden! D. St. (B r e s l a u.)

### Was verschärft die Krise?

Wie alle internationalen Konjunkturübersichten zeigen; herrscht noch in allen industriell-kapitalistischen Ländern der Welt wirtschaftliche Depression vor, noch nirgends ist bis jetzt ein Silberstreifen am wirtschaftlichen Horizont zu sehen, man kann bis heute noch nicht einmal sagen, ob die Depressionskurve schon ihren tiefsten Punkt erreicht hat. Sogar Frankreich, die bisherige Insel der Hochkonjunktur inmitten des Krisenmeeres, wird jetzt von der Weltkrise erfaßt. Die Weltkrise hat sich im Laufe des letzten Jahres gewaltig ausgedehnt, an Breite und Intensität gewonnen. Aber warum? Der moderne kartellierte und monopolisierte Kapitalismus erlebt heute seine Krise, eine Krise von besonderem Ausmaß, die zeigt, daß eine durch Kartelle und Monopole gebundene Wirtschaft sie nicht mildert, sondern nur noch verschärft. Alle Welt ersehnt und erstrebt die Überwindung der Weltkrise herbei, doch verhindern Profitsucht und privatwirtschaftliches Interesse, den Sebel an der richtigen Stelle anzulegen. In Deutschland versucht man mit Maßnahmen, die eine Krise nur noch verschärfen können, aus der Krise herauszukommen.

Es ist immer wieder notwendig, festzustellen, daß eine der wichtigsten Ursachen der Wirtschaftskrise die falsche Einkommensverteilung des Arbeitsertrages ist. Das Einkommen des Arbeiters ist zu niedrig, der Unternehmergewinn zu hoch. Während der Hochkonjunktur steigen die Preise schneller als die Löhne, die Profite wachsen, der Lohn sinkt, somit auch der Unternehmergewinn. Die Löhne sinken dagegen relativ. Der erhöhte Unternehmerprofit drängt zur Akkumulation, wird zur Erweiterung der Produktionsanlagen oder anderweitiger Investierung verwendet, trägt zum Wachsen und Erweitern des ganzen Produktionsapparates bei, wird auf der anderen Seite dem Markt als Massenkaufkraft entzogen. Die Massenkaufkraft sinkt im Verhältnis zur Produktionssteigerung. Für die erhöhte Produktionssteigerung ist kein Absatz da, denn auch die Exportsteigerung wird nicht den notwendigen Absatz schaffen, denn der Hauptmarkt ist immer der innere. Die Produktion muß eingehamrt werden, weil sie entschieden größer als der Konsum ist, die Krise ist dann unvermeidlich. Auch die Weltkrise steht in diesen Zeichen, wenn auch bei ihr noch ein Anäuel anderer Ursachen mitwirken. Jede Krise hat eben ihr besonderes Gesicht.

Die Überwindung der Krise ist ein ganz natürlicher Vorgang innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft. Er vollzieht sich, indem das notwendige Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum, in der Form der Kaufkraft, wieder hergestellt wird. Zur Überwindung der Krise ist unbedingt ein verhältnismäßiges Steigen der Massenkaufkraft notwendig. Regulator ist der Preis oder Marktmechanismus. Man kann während der Krise immer ein Fallen der Preise und Löhne feststellen. Aber je mehr die Preise als die Löhne fallen, um so mehr wird der Reallohn und mit ihm die heutige Massenkaufkraft steigen, einen größeren Absatz schaffen, die Produktion wieder ankurbeln und so zur Überwindung der Krise führen. Der Ablauf der Krise vollzieht sich in einer bestimmten Zeit. Aber je elastischer die einzelnen Faktoren der Wirtschaft sind und je schneller die Massenkaufkraft steigen kann, um so eher und schneller wird die Krise überwunden sein. Wie sieht es nun bei der gegenwärtigen Krise aus? Eine ganze Reihe Gegenkräfte hindert und hemmt den Prozeß des Krisenablaufes.

Was kennzeichnet die gegenwärtige Weltkrise besonders? Wir leiden an einer großen Überkapazität. Zu viel Kapital ist investiert worden. Ungeheure Summen Unternehmergewinn hat man dem Markt als Massenkaufkraft entzogen, akkumuliert. Die Produktionsanlagen sind weit über ihr notwendiges Maß erweitert. Die Produktivkräfte sind enorm gewachsen; die Produktion hat eine rapide Steigerung durch die Rationalisierung unter Anwendung aller technischen Erfindungen erfahren. Bekannt werden soll nicht, daß Rationalisierung notwendig war, aber weit über das Maß hinaus rationalisiert und zu viel Kapital zur Neuanlage verwendet worden ist. Der gewaltigen Steigerung der Produktion steht keine relativ ebenso große Kaufkraftsteigerung gegenüber. Der Produktionsanstieg ist in Deutschland seit Anfang 1926 bis April 1929 (Höhepunkt der Steigerung) von 95,4 auf 123,7, um 35 Proz. gestiegen. Im Maschinenbau ist der Wert der Produktion von 1925 bis 1929 von 2,9 auf 4,9 Milliarden Mark, um 68 Proz. gestiegen. Noch entschieden größer ist die Steigerung der Rohstoffproduktion in der Welt. Auch die Pro-



## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Gustav Klefsahl in Berlin  
Eingetreten: 24. Januar 1881  
Zeht Invalide.



Robert Lütge in Berlin  
Eingetreten: 24. Januar 1881  
Firma Lütge & Co. in Berlin



Gustav Kilian in Eitzau  
Eingetreten: 24. Januar 1881  
„Jütaner Morgenzeitung“



Wilh. Zappe in Osterwieck  
Eingetreten: 25. Januar 1881  
K. W. Zickfeldt in Osterwieck



duktion von Agrarprodukten weist eine derartig enorme Steigerung auf. Die Produktion an Weizen ist in den vier Liefer-Exportländern (USA, Kanada, Argentinien und Australien) während der letzten fünf Jahre von 6,450 auf 13,363 Millionen Tonnen gestiegen, hat sich also verdoppelt. Trotz der beträchtlichen Produktionsbeschränkung von etwa 25 Proz. steigen die Rohstoffe- und Warenpreise noch weiter. Ein Beweis dafür, wie groß das Wachsen des Produktionsapparates und der damit verbundenen Produktionssteigerung war. Das Problem der Krisenüberwindung kann darum nicht bei neuer Kapitalbildung zum Ausbau des Produktionsapparates liegen, sondern die Produktion hat mit dem Konsum wieder Fühlung zu bekommen.

Wie groß die Überkapazität der deutschen Industrie ist, geht aus folgendem hervor: Die Produktion hat etwa eine Einschränkung von 25 Proz. erfahren und die Stundenkapazität wird nur zu 53 Proz., die Platzkapazität der Industrie zu 59 Proz. ausgenutzt. Aus diesen Zahlen geht einwandfrei hervor, daß sogar während der Hochkonjunktur die Kapazität unserer Industrie bei weitem nicht ausgenutzt wird. Alle Enqueteberichte der letzten Zeit stellen Überkapazität fest. Überkapazität könnte nichts schaden, wenn nicht damit eine unnötige Verteuerung der Produktionskosten verbunden wäre. Die Produktionskosten sind nach einem bestimmten Normalmaß der Kapazitätsausnutzung eingestellt. Kapazitätsaufblähung muß es erhöhen. Steigende Kapazitätsausnutzung bedeutet Kostenverringering, verminderte Ausnutzung Kostenausbehnung. Wir können tatsächlich während der Krise eine progressive Kostenausbehnung feststellen. Der Produktionsapparat arbeitet heute darum verhältnismäßig zu teuer. Bedeutende Überkapazität wird in der Krise zum hemmenden Element der Preisentwertung. Aber trotz der ungünstigen progressiven Kostenausbehnung ist eine bedeutende Preisentwertung möglich, weil die Rohstoffpreise wesentlich gefallen und unsere Preise beträchtlich überhöht sind. Die Festanlagen von Kapitalisten rächen sich in der Krise doppelt schwer.

Unsere deutsche Wirtschaft krankt an allgemein zu hohen Inlandspreisen. Die Preispolitik der vergangenen Jahre ist fehlerhaft. Ein besonderes Kapitel hierzu sind die Monopolpreise. Der Kartell- und Monopolpreis wird nicht wie jeder freie Preis durch Angebot und Nachfrage auf dem Markt gebildet, sondern durch das Diktat der Kartelle, das wohl auch bestimmte Grenzen hat, aber die freie Preisbildung ist damit ausgeklüftet. Wie aus den Preisindizes ersichtlich ist, haben die Monopolpreise während des Konjunkturaufschwunges 1927/28 die Fühlung mit den freien Marktpreisen verloren, sind während der Krise durch die Macht der Kartelle und Truste stabilisiert worden. Das notwendige Fallen der Preise während der Krise wird gehemmt und gehindert. Die reaktionären Preise sind Anfang 1928 bis jetzt dauernd gefallen, und zwar um etwa 40 Proz. Dagegen sind die Kartellpreise ganz gering herabgesetzt

worden oder gleich geblieben. Ein Beispiel dafür: die Weltmarktpreise für Kohlen und Stabstabe sind seit Anfang 1929 bis jetzt um 25 und 35 Proz. gefallen, in Deutschland sind sie nur um 3 Proz. herabgesetzt worden. Wie schnell aber die Preise bei einer leichten Belebung der Nachfrage reagieren, hat man Ende November bei dem Exportpreis für Stabstabe gesehen, der von 79 M. pro Tonne auf 87 M. pro Tonne stieg. Die Monopolpreise sichern heute dem Kapitalisten noch Extraprofite. Obwohl die Produktionskosten durch das Fallen der Rohstoffpreise in Deutschland seit Mitte 1929 von 140 auf 129 sich verringert haben, sind die Fertigerwarenpreise für Produktionsmittel nur von 140 auf 137 zurückgegangen. Das Ausfallen des Unternehmerprofits durch Abschlagung wird durch Erhöhung der Profitrate ausgeglichen. Die Wägen der Aktionärschaften während der Krisenperiode bestärken es wieder. Der Monopolkapitalismus versucht selbst in der Krise seine Monopolprofite zu erhalten oder zu erhöhen. Preisabbau ist nicht mehr ein Spiel der freien Kräfte, die freie Konkurrenz ist ausgeschaltet, ist eine Nachfrage geworden. Und diese starre Preispolitik der Kartelle und Truste hemmt den Prozeß des Krisenablaufes, verschärft damit die Krise.

Ein weiteres Kapitel der verkehrten Preispolitik ist die unsinnige Agrar- und Zollpolitik der Brüning-Schiele-Regierung. Sie will zwar die Löhne senken und die Preise abbauen, um die Wirtschaft wieder zu beleben und die Krise zu überwinden; statt aber die erste Voraussetzung für den Abbau des Nominallohnes und Erhöhung des Reallohnes in der Form einer verbilligteren Lebenshaltung zu schaffen, erhöht oder stabilisiert man die Preise für Agrarprodukte durch Zölle und Stützungsaktionen, verhindert eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltungskosten. In Deutschland muß man die traurige Tatsache erleben, daß die Zölle für Getreide höher sind als der Weltmarktpreis dafür. Verfolgt man die Preisentwicklung der Kleinhandelspreise für Agrarprodukte und Lebensmittel, so sieht man nichts von einem Preisabbau. Soll das etwa eine gesunde Preispolitik zur Überwindung der Krise sein? Mit dem Lohnabbau hat man schon begonnen, wo bleibt aber der fühlbare Preisabbau?

Ebenso eigentümlich ist die Entwicklung des Kleinhandels- und Lebenshaltungsindex im Verhältnis zum Großhandelsindex. Der Großhandelsindex ist in einem Zeitraum von Oktober 1929 bis Ende 1930 von 138 auf 117,4 und der Lebenshaltungsindex nur von 153,6 auf 141,6 zurückgegangen. Letzterer ist beträchtlich weniger gesunken als der Großhandelsindex. Ebenfalls ist die Spanne zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen im Laufe der letzten Jahre beträchtlich gewachsen. 1928 betrug die Differenz 7 Proz., 1929 schon 13 Proz., und 1930 ist sie 22 Proz. gewesen. Die Profitrate des Handels ist gestiegen. Der Zwischenhandel schluckt während der Krise einen Teil der zurückgehenden Großhandelspreise, hemmt auf diese Weise den Preisabbau. Man kann überall feststellen: wo der Gewinn der Unternehmer und Händler während der Krise durch Abschlagung relativ gering wird, versucht man die alte Einkommenshöhe durch Erhöhung der Profitrate und Gewinnspanne zu erhalten. Dieser Zustand läßt sich jetzt in allen Ländern feststellen. Privatwirtschaftlich verständlich, aber volkswirtschaftlich schädlich und gefährlich. Was fragen aber jene Kräfte nach volkswirtschaftlichen Interessen, wenn es um den Profit geht. Ob sich die Krise dadurch verschärft, ist ihnen gleichgültig.

Während dieser Krise tauchen überall in der Wirtschaft Elemente auf, die ihren natürlichen Ablauf hemmen. Leider vermag heute die regulierende Kraft des Preismechanismus, weil die natürliche Preisentwicklung durch Macht- und Profittenden gehemmt wird. Die Preise sind erstarrt. Wir haben schon oben festgestellt: Überkapazität und Kapitalverschlebung verteuern die Produktionskosten unnötig. Monopole und Kartelle machen durch ihre Preisdiktatur die Preise unbeweglich, eine falsche Schutzpolitik stabilisiert ebenfalls die Preise, der Zwischenhandel lastet einen Teil des Preisabbaues im Großhandel für sich ein, geht nicht im gleichen Verhältnis wie dieser mit seinen Preisen herunter. Alle diese Faktoren lassen die notwendige Preisentwertung nicht zur Auswirkung kommen. Auf der anderen Seite wird die Kaufkraft durch Lohnsenkung abgebaut. Preisentwertung ist zur Machtfrage geworden. Nicht die Notwendigkeit, sondern die Macht entscheidet darüber.

Die Wirtschaftskrise ist nicht entstanden, weil Massenkaufkraft vorhanden war, sondern weil sie im Verhältnis zur Produktionssteigerung zurückging. Das Problem der Krisenüberwindung kann darum nicht eine Frage der Produktionsanlagenausbehnung sein. Die Erzeugungsfähigkeit ist weit über den Konsum, der durch die vorhandene Kaufkraft verkörpert wird, gewachsen. Was ist nun, sind neue Absatzmöglichkeiten für die gewachsene Produktion. Bedarf ist vorhanden, aber nicht genug Massenkaufkraft. Wichtig ist es darum, die Massenkaufkraft zu steigern. Sie kann nur durch eine radikale Preisentwertung, wenn sie den Reallohn erhöhen soll, steigen. Die Wirtschaftskrise kann nicht überwunden werden, wenn man den Prozeß des Krisenablaufes hemmt, es kommt darauf an, ihn zu fördern oder zu beschleunigen. Was tut man? Nichts von alledem. Macht- und Profittenden hemmen ihn dauernd. Wenn die Arbeiterklasse sich gegen Lohnabbau wehrt, dann liegt es im Interesse einer baldigen Krisenüberwindung. Anders sieht es dagegen bei den Wirtschaftsrundgruppen aus, die den Preisabbau hemmen, sie verschärfen damit die Krise. Will die Arbeiterklasse zur schnellen Überwindung der Krise beitragen, dann hat sie diesen Profittenden den stärksten Widerstand entgegenzusetzen, das heißt: die Macht der Gewerkschaften zu stärken und für ihre Geschlossenheit zu sorgen.

Erfurt.

Edgar Wand.



# Die die Betriebsratsverträge

## Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Nr. 7 des „Roc.“ Berlin, den 24. Januar 1930 Nummer 1

Arbeitsvertrag der Betriebsvertretungen zusammenfallen. Bestand in einem Betriebsrat bisher keine Betriebsvertretung und ist innerhalb der Einweisungspflicht für die Wahlberechtigte nur eine Wahlberechtigte vorgesehen. Das beginnt mit der Umsetzung und damit der Entlassungspflicht mit dem Ablauf der Einweisungspflicht. Bestand keine Betriebsvertretung und fünf mehrere Wahlen eingegangen, dann beginnt die Umsetzungspflicht und der Entlassungspflicht mit dem Ablauf der Wahlbestimmung bzw. mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Wortlaut des Reichsarbeitsgerichts den Grundabstand zwischen Artikel 129, Abs. 2, Nr. 2, 1928, daß bei dem Ablauf des Amtsjahres erfolgten Neuwahl das Amt der neu gewählten Betriebsvertretung erst mit dem Ablauf der Amtsperiode der bisherigen Betriebsvertretung beginnt. Hat eine Betriebsvertretung am 1. August 1929 ihr Amt angetreten und hat eine Neuwahl bereits am 25. Mai 1930 stattgefunden, kann nicht trotzdem die alte Betriebsvertretung noch bis zum 31. Juli 1930 im Amt. Erst mit dem 1. August 1930 beginnt die Amtsperiode der Entlassungspflicht der neuen Betriebsvertretung. In der Zwischenzeit genießt die neue Betriebsvertretung nur den Entlassungsschutz aus § 93 BIRG. Die alte Betriebsvertretung kann nach dem Ablauf der Amtsperiode der neuen Betriebsvertretung zurücktreten und auf diese Weise die Zwischenzeit bis zur Erlangung des eignen Entlassungsschutzes der neuen Betriebsvertretung abtören; aber bei einem solchen Wählerstreifen entfällt doch jedesmal eine große Rechtsunsicherheit. Darum betont auch das Reichsarbeitsgericht, daß in der Betriebsvertretung ein Mitglied in die Entlassungspflicht des § 93 BIRG genießen können. Für Betriebsvertretungsmitglieder, die vor Ablauf der Amtsperiode der alten Betriebsvertretung gewählt werden, soll vielmehr der allgemeine Entlassungsschutz der §§ 84 und 85 BIRG genügen. Im § 95 heißt es: „Den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern ist anzuempfehlen, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte zu bestärken oder sie demgegen zu benachteiligen.“ Diese Schutzbestimmung wendet das Reichsarbeitsgericht da an, wo der Kündigungsschutz des § 93 BIRG nicht eintreten kann, so also die Eigenart des Arbeiters als Betriebsvertretungsmitglied nicht nicht vorhanden ist. Der Kündigungsschutz des § 95 findet Anwendung also vorzüglich auf Wahlbereiter und Wahlvorstandsmitglieder, indem das Reichsarbeitsgericht davon ausgeht, daß als Benachteiligung im Sinne des § 95 auch die Ausübung des Kündigungsschutz durch den Unternehmer anzusehen und ein Verstoß gegen § 95 vorzuliegen. Kündigung nach § 134 BIRG nicht fest. Den Schutz des § 95 BIRG, genießen demnach Arbeiter, die die Bestellung eines Wahlvorstandes betreiben, weiter noch nicht ernannt, sondern erst vorgelegene Wahlvorstandsmitglieder, jobann Wahlvorstandsmitglieder und noch nicht gewählte Betriebsratsmitglieder. Im Gegensatz zu § 93 BIRG, bei der Betriebsvertretungsmitglieder die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung erfordert, ganz gleich welche Benachteiligung ihr zugrunde liegt, ist nach § 95 BIRG nur diejenige Kündigung rechtmäßig, deren Zweck die Behinderung des Arbeiters an der Ausübung der sich aus dem Betriebsratsgesetz ergebenden Rechte ist. Weiter muß also betont werden, daß dieser Nachweis von dem geschädigten Arbeiter immer sehr schwer zu führen sein wird und demzufolge der Entlassungsschutz des § 95 gegenüber dem des § 93 BIRG erheblich schwächer ist.

Zweifel über die Wirksamkeit des Entlassungsschutzes entstehen vielfach auch bei Betriebsratsstellungen. Aus der Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts ergibt sich, daß bei Betriebsratsstellungen stets die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern erforderlich ist.

Nach § 96 BIRG, bedarf der Unternehmer zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung oder zu seiner Verweisung in einen anderen Betrieb der Zustimmung der Betriebsvertretung. Für die Betriebsratsmitglieder ergibt sich in der Folge, daß nach § 98 Absatz 2 BIRG, die Bestimmungen der §§ 95 bis 97 BIRG, mit der Maßgabe Anwendung finden, daß an die Stelle der Betriebsvertretung die Mehrheit der maßberechtigten Arbeitnehmer des Betriebs tritt. Über die Form, die die Betriebsvertretung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes Stellung zu nehmen hat, sagt Glotz in seinem Kommentar zum Betriebsratsgesetz folgendes: „Die Zustimmung des Betriebsrats muß, um wirksam zu sein, in einer ordnungsmäßigen Betriebsratsitzung beschließen werden.“

Die Betriebsvertretungsmitglieder, gegen die sich der Antrag des Unternehmers auf Zustimmung zur Entlassung richtet, an der Sitzung bzw. der Betriebsratsversammlung, die über den Antrag entscheiden sollen, teilnehmen dürfen und es für dort ein Stimmrecht haben, ist noch immer unklar. Das Kündigungsrecht wird von einem Teil der Betriebsrichter bejaht, von einem andern Teil verneint. Das Stimmrecht dagegen wird einheitlich von den Kommentatoren verneint. Über das Kündigungsrecht sollte man aber seinen Zweifel aufkommen lassen. Es ist nicht einzusehen, daß ein Betriebsvertretungsmitglied einer solchen Sitzung fernbleiben soll. Solange nur ein Antrag vorliegt und der Beweis für die Behauptungen, die zur Kündigung führen sollten, nicht erbracht ist, besteht für den Betriebsvertretungsmitglied, dem gefündigt werden soll, nichts entgegen. Ja, beim Betriebsratman ist diese Unannehmlichkeit sogar unbedingt notwendig, da er keinen Vertreter hat und nur die Betriebsratsversammlung einberufen und leiten kann.

Die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes muß getrennt von allen Körperstrafen, denen es angeht, erteilt werden. Geht ein Betriebsratsmitglied dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber an, so müssen beide ihre Zustimmung erklären. Gibt nur eine der beiden Betriebsvertretungen ihre Zustimmung nicht, so gilt der Antrag als abgelehnt. Ist der zu kündigende nur Mitglied des Arbeiterrats, so geschieht auch nur dieser über den Kündigungsantrag. Die Nachprüfung eines Antrages auf Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes muß mit aller notwendigen Sorgfalt erfolgen.

Nach § 96 Absatz 2 BIRG, ist die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung eines Mitgliedes erforderlich, wenn ein gesetzlich wichtiger Grund für die Entlassung besteht. Ein gesetzlich wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung liegt bei gewöhnlichen Arbeitern jedoch nur vor, wenn die im § 123 C. O. aufgeführten Tatbestände annehmbar sind.

Wird die Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes von der Betriebsvertretung nicht erteilt, so kann das Arbeitsgericht auf Antrag des Unternehmers die verlegte Zustimmung durch einen Beschluß ersetzen.

Die Betriebsvertretungen und die Arbeitsgerichte haben bei einem Antrag auf Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nicht nur die Integrität der Betriebsratsversammlung des Unternehmers, sondern auch die des zukünftigen Betriebsvertretungsmitgliedes zu prüfen. Deshalb ist nach erfolgter Zustimmung auch die Durchführung eines neuen Einigungsverfahrens auf Arbeitsfähigkeit oder Entlassung nach den §§ 84 ff. BIRG anzusehen. Wenn das Reichsarbeitsgericht betont, daß es sich bei den Betriebsvertretungsmitgliedern um deren Erhaltung für den Betrieb und nicht um ihre Bestätigung durch eine Entlassung handle. Darum muß bei verlegter Zustimmung stets die Arbeitsfähigkeit des beantragten Betriebsvertretungsmitgliedes erfolgen.

### Inhaltsverzeichnis

Neuwahl der Betriebsvertretungen  
In den ersten Monaten des Jahres werden die meisten Betriebsvertretungen neu gewählt. Darum ist es notwendig, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die unteren Betriebsvertretungen rechtlich die Vorarbeiten für eine Neuwahl zu treffen hat. Der § 93 BIRG, bestimmt, daß der Betriebsrat präzise vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand zu wählen hat. Dieser Verpflichtung darf sich die alte Betriebsvertretung auf keinen Fall entziehen, doch darf sie nicht nachlässig sein und die Wahl des Wahlvorstandes erst später, als im Gesetz vorgelesen ist, vornehmen. In beiden Fällen kann eine Benachteiligung für die Beschäftigten entstehen. Denn die Amtsbauer der alten Betriebsvertretung endet mit dem Ablauf des Amtsjahres, und sie kann nur in wenigen Ausnahmefällen verlängert werden bis zum Amtsantritt der neuen Betriebsvertretung. Diese Amtsbauer verlängert sich natürlich nicht erheblich ausgehend werden. Ist eine Zeilspalte, die bei einem ordnungsmäßigen Verfahren für die Neuwahl notwendig wäre, verstreichen und ist noch keine neue Betriebsvertretung gewählt, so endet in dem Amtsbauer der alten Betriebsvertretung endgültig. Die Arbeitgeber verliert dadurch ihre Rechte aus dem Betriebsratsgesetz.

### Neuwahl der Betriebsvertretungen

Die Wahlberechtigung darf sich die alte Betriebsvertretung auf keinen Fall entziehen, doch darf sie nicht nachlässig sein und die Wahl des Wahlvorstandes erst später, als im Gesetz vorgelesen ist, vornehmen. In beiden Fällen kann eine Benachteiligung für die Beschäftigten entstehen. Denn die Amtsbauer der alten Betriebsvertretung endet mit dem Ablauf des Amtsjahres, und sie kann nur in wenigen Ausnahmefällen verlängert werden bis zum Amtsantritt der neuen Betriebsvertretung. Diese Amtsbauer verlängert sich natürlich nicht erheblich ausgehend werden. Ist eine Zeilspalte, die bei einem ordnungsmäßigen Verfahren für die Neuwahl notwendig wäre, verstreichen und ist noch keine neue Betriebsvertretung gewählt, so endet in dem Amtsbauer der alten Betriebsvertretung endgültig. Die Arbeitgeber verliert dadurch ihre Rechte aus dem Betriebsratsgesetz.

Auf die Wichtigkeit dieser Rechte braucht wohl kaum besonders verwiesen werden. Heute darf kein Betrieb mehr ohne Betriebsvertretung bleiben. Wo noch keine Betriebsvertretung bestanden hat, muß das Personal auf die Bestellung eines Wahlvorstandes durch den Unternehmer und, wenn dieser sich weigert, auf die Bestellung eines Wahlvorstandes durch die Beschäftigten des zukünftigen Arbeiterrats betonen.

Der Wahlvorstand muß die Wahl sofort nach seiner Bestellung einleiten und dieselbe spätestens nach sechs Wochen durchführen. In den Betriebsratsverordnungen ist die Aufstellung der freien wählbaren Personen vorzuziehen. Die Wahlberechtigten sind im Betriebsratsgesetz vorgesehen.

### Warum Betriebsräte?

Man sollte niemals meinen, diese Frage wäre in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig zu stellen. Und doch ist dem nicht so. In den Betrieben selbst und in der Öffentlichkeit muß immer wieder die Bedeutung der Betriebsvertretungen herangezogen werden. Unser Gewerbe hat ja gegenüber anderen Gewerbegruppen eine fettere gemeinschaftliche Struktur. Wir haben gewöhnlich „Betriebe“ in der Betriebsratsversammlung und damit auch unsere beruflichen Interessen zu vertreten. Wir bringen auch den geschäftlichen Betriebsvertretungen genügendes Interesse entgegen. Aber es gibt doch große Teile der Arbeiterschaft, die das im Betriebsratsgesetz niedergelegte Mitbestimmungsrecht der im Betrieb Beschäftigten gleichgültig läßt, oder besser, die sich der Bedeutung dieses Rechtes dem Unter-

nehmertum gegenüber nicht bemüht hat. Dies erklärt sich daraus, daß zur praktischen Anwendung der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes immer nur die Betriebsvertretungsmitglieder selbst Gelegenheit haben. Diese wiederum müssen schon, um ihr Amt ausüben zu können, Gehalt und Rücksprechung dazu finden. Ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis ist es also, der Kenntnisse über praktische Betriebsarbeit erwirbt, und auch von diesen Personen sind wiederum nicht alle in der Lage, ihre Erfahrungen zu vertreten. Die Arbeiterschaft selbst kennt Bedeutung und Wert des Betriebsratsgesetzes gewöhnlich erst kennen, wenn sie Beschwerden anzuhören hat, oder wenn sie für Kündigungen Gehalt sucht gegen unzureichende Entlohnung.

Das Betriebsratsgesetz ist ein Kind der Revolution. Wir hatten alle Mängel dieser sozialistischen Epoche an. Wir sind fortgeschrittener, erhaben und klüger geworden. In den nächsten Kämpfen des ersten Nachkriegszeit. Nachdem jetzt ein Jahrzehnt seit dem Bestehen des Betriebsratsgesetzes verlossen ist, sind bei der Arbeiterschaft die lebenspraktischen Dispositionen über die Mitbestimmung etwas in Bergeshöhe geraten. Ja, es leben heute unter den Arbeitgebern, die von diesen Dispositionen nicht mehr kennen gelernt haben und die unsere Betriebsratsgesetzgebung als fast fertig, fastlich arbeitende Körperpersonen vorfinden.

Wir wollen darum kurz erinnernd die Entstehung des Gesetzes skizzieren. Wortführer waren die Arbeitervereinschäfte, die im deutschen Gewerbegebiet zum erstenmal in den 30er Erziehung war obligatorisch nicht vorgeschrieben. In der ersten unangenehmen Gestaltung der Arbeitervereinschäfte änderte sich ein Vierteljahrhundert lang nichts. Die erste Veränderung der Reichsgesetzgebung vom 3. Juli 1916, Jahr 1891 brachte das Hilfslohnengesetz vom 3. Juli 1916, das für alle für den „Betriebsinhaber“ Hilfslohn zu erwerbenden Betriebsräte mit mindestens 50 Beschäftigten anzuwenden ist. Die Erziehung von Arbeiter- und Angestelltenvereinschäften vorwärts. Zweck dieser Ausschüsse sollte sein, „das gute Gemeinwesen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsverhältnisse und die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wirtschaftsbeziehungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.“ Bei Streitigkeiten über Lohn- oder Arbeitsbedingungen konnten sie einen Schlichtungsausschuß anrufen, der in Form des Schlichtungsausschusses Betriebsratsmitglied im Sinne der heutigen § 66 Nr. 3 (Nun. 5) Absatz, Kommentar zum BIRG) einen Schlichtungsbericht abgab.

Durch eine Vereinbarung zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November 1918 war die Erziehung von Arbeiter- und Angestelltenvereinschäften für alle Betriebe von mindestens 50 Arbeitnehmern beschlossen worden. Am 23. Dezember 1918 ist ergebnislos eine Verhandlung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenvereinschäfte und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten“ die bestimmte, daß für alle Betriebe, Verwaltungen und Büros des öffentlichen und privaten Rechts mit mindestens 20 Arbeitern oder 20 Angestellten Arbeiter- und Angestelltenvereinschäfte zu errichten seien. Die Beschäftigten der Betriebsratsmitglieder der Beschäftigten der Betriebsratsmitglieder gegenüber mitzureden. Aber diese Zusä-

Verlag: Verlagsbuchhandlung des Verbands der Deutschen Buchdrucker, Druck: Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.; sämtlich in Berlin SW 41, Berlin-Charlottenburg 6. Telefon-Nr. 1391, 3143-3145.





Gestorben

In Ansbach am 17. Dezember der Seher Karl Schmidt von dort 70 Jahre alt - Altkorrespondent; am 15. Januar der Maschinenleger Franz Meichow von dort, 44 Jahre alt - Altkorrespondent.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Table with 5 columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung, in der Arbeitslosenunterstützung, Unterst. tagen insgesamt, and a final column for totals. Rows include various professions like Buchhändler, Maschinenleger, etc.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse): Im Gau Graubüchel-Bohland der Drucker Walter Simoner, geb. in Marzkeuthen 1888, wohnhaft bei: Frau Hilgen, im Gau Dier der Drucker Willi Dörflinger, geb. in Tempin 1901, ausgen. bei 1920; wohnhaft im Gau Meitzsch...

Adressenveränderungen

Geisingen-Bez. Vorsitzender: Arthur S. B. Wertstraße 29, Mezebe (Hr.). Kassierer: Willi Gierke, Alter Markt 19.

Berichtungs-Kalender

Altenburg i. Th. Bezirks-Vorstanderversammlung am Sonntag, den 25. Januar, vormittags 9 Uhr, im 'Volkshaus' in Altenburg. Diebstahl: 3. Jahres-Vorstanderversammlung...

Briefkasten

D. V. in L.: Besten Dank Ihnen für prof. Vermittlung und dem allen Kollegen Köhner für die prompte, umfangreiche Ausfertigung; die Sache ist also richtig gewesen. Dem Kollegen K. wird Ihnen kurzen in Gedenken D. eine ebenfalls interessierende Ergänzung von Seiten D. einlebensmäßig...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 6. Fernruf: Amt Bergmann 3191, 3141 bis 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, 4/2, Hauptstraße 65, Postkontokonto Berlin IV, 1023 87 (K. S. S. S. S.).

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 7

(24. Januar 1931.) Artikel: Prozentuale Streikrichter an den Lohnverhandlungen. - Sachs Boden hinter. - Staatlicher Lohn...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengelegene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den 'Korrespondent' möglich nur durch Einschaltung aus das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 70.

25 Jahre Verein Dranienburger Buchdrucker. Am Sonntag, dem 31. Januar, feiern wir in Waldows Gaststätten, Berliner Straße 52, das Jubiläum unseres Ortsvereins. Beginn 8 Uhr.

„Mate ist das größte natürliche Heilmittel, das die Menschheit kennt!“ Anker-Mate (Sarsnäre-Segner) (das lebensverlängernde Nationalgetränk der Südamerikaner).

Der neue Fernkursus in Mäasers Tonplattenschnitt beginnt am 10. Februar. Wer die für den Beruf des Steuers und Druckers unerlässlich Technik des Tonplattenschnittes gründlich erlernen will, verlangt umgehend kostenlos Bedingungsblatt und Anmeldekarte von der Firma Graphische Fachzentrale o.m.g., Leipzig 61.

Die Zimmermann. Ein chrenes Findenken beharrt beiden Kollegen Mitglied. Am Freitag, dem 18. Januar, verstarb plötzlich nach kurzer, aber schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Inwalide...

Am 17. Dezember verstarb nach langem Krankenlager unser lieber Kollege, der Korrektor Ernst Berndt im 67. Lebensjahr. Am 20. Januar verstarb nach langem Krankenlager unser lieber Kollege, der Korrektor Ernst Berndt im 67. Lebensjahr. Am 17. Januar verstarb nach langem Krankenlager unser lieber Kollege, der Korrektor Ernst Berndt im 67. Lebensjahr.

Buchdrucker! Billige böhm. Weissfedern nur seltsam gut-tüchtend! Gerichten. Ein Kilo graue gefüllte, 2,50 M., halbweiße 3 M., weiße 4 M., hellere 5 M., 8 M., dunkelnetze 7 M., 9 M., beste Sorte 10 M., 12 M., beste ungeschliffene Aufschrift, 6,50 M., 7,50 M., beste Sorte 9,50 M., 11 M., 12 M., 13 M., 14 M., 15 M., 16 M., 17 M., 18 M., 19 M., 20 M., 21 M., 22 M., 23 M., 24 M., 25 M., 26 M., 27 M., 28 M., 29 M., 30 M., 31 M., 32 M., 33 M., 34 M., 35 M., 36 M., 37 M., 38 M., 39 M., 40 M., 41 M., 42 M., 43 M., 44 M., 45 M., 46 M., 47 M., 48 M., 49 M., 50 M., 51 M., 52 M., 53 M., 54 M., 55 M., 56 M., 57 M., 58 M., 59 M., 60 M., 61 M., 62 M., 63 M., 64 M., 65 M., 66 M., 67 M., 68 M., 69 M., 70 M., 71 M., 72 M., 73 M., 74 M., 75 M., 76 M., 77 M., 78 M., 79 M., 80 M., 81 M., 82 M., 83 M., 84 M., 85 M., 86 M., 87 M., 88 M., 89 M., 90 M., 91 M., 92 M., 93 M., 94 M., 95 M., 96 M., 97 M., 98 M., 99 M., 100 M.

Heinrich Müller. Nach kurzer, schwerer Krankheitszeit am 30. Dezember plötzlich unser lieber Kollege, Hermann Müller, 176 Jahre alt. Familie 5. Müller, Werden.